



SVP Fraktion des Kantons Glarus

Frau
Landratspräsidentin
Susanne Elmer –Feuz
Küngenhoschet 4
8755 Ennenda

Linthal, 19. Januar 2017

Interpellation; Umsetzung der Gewässerraumzonen

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Mit der Umsetzung des Gewässerraums wird es im Baugebiet Auflagen in Form von grösseren Abständen bei Bauvorhaben geben. In den Landwirtschaftszonen spricht man von einer Extensivierung der Bewirtschaftung. Die Auflagen bewirken eine Wertverminderung der Liegenschaften. Die Schaffung der Gewässerraumzonen bedingt aber, dass in allen Zonen vermehrt auf die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften geachtet werden muss. Wir ersuchen den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird in den Bauzonen der Einsatz von Insektiziden, Herbiziden und Düngemittel in den Gewässerraumzonen überprüft?
2. Wie werden Personen in ihrer Legitimation für den Einsatz solcher Hilfsstoffe überprüft?
3. Wer wird für den Vollzug im Gewässerraum zuständig sein? Der Kanton oder die Gemeinden?

Im Namen der SVP Fraktion danken wir Ihnen für die baldige Beantwortung der vorliegenden Fragen.

Im Namen der SVP Landratsfraktion des Kantons Glarus

Landrat Toni Gisler
Fraktionspräsident

Landrat Heiri Schmid